

**Beitrag für ein Konzept zum Umgang mit dem Schalenwild  
und seinen Lebensräumen und zur Sicherung des  
Bergwaldes in den Hegegemeinschaften  
Werdenfels-Ost und Werdenfels-West**

Gutachten vorgelegt im Rahmen der Bergwaldoffensive  
Dr. Peter Meile

CH-7325 Schwendi im Weisstannental, 10. April 2012      Dr. Peter Meile

## **Zusammenfassung**

**Der Rotwildbestand beträgt in beiden Hegegemeinschaften je um die 500 Stück als minimale Schätzung aufgrund der gemeldeten Abschüsse. Die vermuteten Wilddichten von mindestens 4 Stück/100 ha in Werdenfels West und von mindestens 6,4 in Werdenfels Ost sind zu hoch. Sie erfordern einen sehr hohen Jagddruck. Das Rotwild wird dadurch scheu und konzentriert sich in der Deckung. Es wird eine Wilddichte von nicht über 3 Stück/100 ha empfohlen. Abgesehen von einer Bestandesreduktion ist das Potential zur Wildschadensverminderung durch folgende Änderungen sehr hoch:**

- **Die Fütterungszeit und die Jagdzeit dürfen sich nicht überlappen. Die Fütterung darf erst nach beendeter Jagd geöffnet werden. Hierfür bedarf es der Koordination innerhalb der Hegegemeinschaft.**
- **Die Jagd im Januar muss aufgehoben werden. In der Summe führt die Jagd im Januar zwangsläufig zu erhöhten Schäden, weil das Wild einen höheren Energiebedarf decken muss, weil es sich in Dickungen und Stangenhölzern versteckt, weil es seinen Tagesrhythmus nicht einhalten kann, weil es im Warteraum vor der Fütterung oder vor dem Austritt bis in die spätesten Nachtstunden verharnt und weil es bis Ende Januar namentlich an der Kirrung ungeeignete Nahrung aufnimmt, die zur Kompensation eine Aufnahme von Verbissäsung und Rinde nötig macht.**
- **Die Methode der Kirrjagd auf Reh- und Rotwild ist ersatzlos aufzuheben. Wir stellen hier fest, dass die Kirrjagd eine ganz wichtige Ursache für massiv erhöhte Wildschäden ist. Die Methode des Kirrens hat einen äusserst negativen Einfluss auf den Tagesrhythmus, auf das Verhalten, die Verteilung und die Vertrautheit des Wildes, sie vermindert den Jagderfolg im weiteren Umkreis, führt zu Nachtabschüssen. Die Kirrjagd ist nur scheinbar eine effiziente Methode der Bestandesregulierung, eine Wildschadenverhütung wird aber nicht nur verfehlt, sondern ins Gegenteil verkehrt.**
- **Die Nachtjagd ist zu verbieten, das Verbot ist zu kontrollieren, Verstösse sind zu ahnden. Die Nachtjagd führt zwangsläufig zu vermehrter Nutzung der Bodenvegetation im Wald, sprich Wildschäden. Ausserdem beeinträchtigt sie das Verhalten und die Verteilung des Wildes und nimmt Fehlabschüsse und gravierende Tierquälereien in Kauf.**

**Sowohl die Fütterungspraxis, wie auch die Kirrjagd, die Jagd im Januar und die Nachtabschüsse führen zu stark erhöhten Wildschäden durch Reh- und Rotwild. Dadurch wird nach meiner Einschätzung und Erfahrung in anderen Teilen des Alpenraumes der grösste Teil der Wildschäden verursacht. Es besteht also ein sehr grosses Potential, die Wildschadens-Situation zu verbessern. Im Gutachten werden Fragen der Bestandserhebung beim Rotwild, der Gamsbejagung und Gamslebensräume, der Rotwildwanderungen und der Fütterungspraxis und Überwinterungsstrategie erhoben und zur vertieften Bearbeitung empfohlen.**

# Inhalt

	Seite
Zusammenfassung	2
1. Einleitung	5
2. Vorgehen	5
3. Gesetzliche Grundlagen	6
4. Einschätzung der Waldbestände im Untersuchungsgebiet	7
4.1. Werdenfels-Ost	7
4.2. Werdenfels-West	7
5. Beurteilung der Fütterungen und der Wildverteilung	8
5.1. Futtermittel	8
5.2. Fütterungszeit	8
5.3. Einrichtungen	9
5.4. Störungen	9
5.5. Verteilung des Wildes	9
6. Beurteilung der Lebensräume	9
6.1. Rotwild	9
6.2. Gamswild	10
6.3. Rehwild	11
7. Bestandsentwicklung und Abschusszahlen	11
7.1. Rotwild	12
7.2. Rehwild	14
7.3. Gamswild	14
8. Einfluss der Jagdzeiten auf die Wildschäden	15
8.1. Lebensraumbedürfnisse im Jahreslauf	15
8.2. Einflüsse der Jagd und der Fütterung auf die Verteilung	16
8.3. Jagd während der Fütterungszeit	16
9. Einfluss der Kirrjagd auf die Wildschäden	18
10. Einfluss der Nachtjagd auf die Wildschäden	20
11. Beurteilung der Jagdmethoden	21
12. Zusammenfassung Ist-Zustand	22
13. Soll-Zustand	22
13.1. Aus der Sicht des Rotwildes	22
13.2. Zur Minimierung der Wildschäden	22
14. Massnahmen	23
14.1. Überwinterungsstrategie für Rotwild	23
14.2. Überwinterungsstrategie für Rehwild	23
14.3. Jagdstrategie	23
14.4. Beruhigung des Lebensraumes	23
14.5. Verbesserung des Lebensraumes	24
14.6. Begleitende Massnahmen	24
14.6.1. Körperlicher Nachweis	24
14.6.2. Wildzählungen	24
14.6.3. Beobachtungen	24
14.6.4. Schussschneisen	24
15. Offene Fragen	24
17. Übersicht über die Massnahmen	24
17.1. Allgemeine Massnahmen	24
17.2. Massnahmen in den einzelnen Revieren	26

# 1. Einleitung

Das folgende Gutachten wurde im Rahmen der „Bergwaldoffensive“ vom Bereich Forsten des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Weilheim i.OB in Abstimmung mit der Unteren Jagdbehörde des Landratsamtes Garmisch-Partenkirchen in Auftrag gegeben. Es befasst sich mit den drei Schalenwildarten Gams-, Reh- und Rotwild unter den Gesichtspunkten Lebensräume, Wildstandsentwicklung, Wildverteilung, Fütterungshege und Bejagung in Teilen der beiden Hegegemeinschaften Werdenfels-Ost und Werdenfels-West. Zielsetzung des Konzepts ist es, die Schutzfunktionen des Bergwaldes nachhaltig zu sichern, die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten ohne Schutzmaßnahmen zu ermöglichen bzw. zu verbessern und die artgerechte Lebensweise der Schalenwildarten zu gewährleisten. Die Auftraggeber erwarten Hinweise für ein „Schalenwild-Management-Konzept“, also ein Konzept für den nachhaltigen Umgang mit den Populationen von Gams-, Reh- und Rotwild, welches einerseits diesen ermöglicht, den Lebensraum in frei gewählter Verteilung zu nutzen und sich artgemäß zu verhalten, andererseits die Entwicklung standortgemässer Bergwälder (insbesondere Schutzwälder) gewährleistet.

In der Hegegemeinschaft Werdenfels-West sollte das Augenmerk besonders auf den Laberstock zwischen Ettal und Oberammergau gerichtet werden. Auf der Laber Nordseite hat der Schutzwald für die Oberammergauer Ortsteile Rainenbichl und Sankt Gregor besondere Bedeutung. In den steilen, teilweise vergrasteten Nordhängen ist die Verjüngungssituation weitgehend unbefriedigend, was auch für eine Windwurffläche aus den 1990-er Jahren zutrifft. - In Frage steht auch der Lawinenschutzwald oberhalb der Strasse von Ettal nach Oberau am Ettaler Berg. Hier wird die Schutzwaldsanierung durch Wildverbiss verzögert. – Von besonderem Interesse ist auch das Einzugsgebiet der grossen Laine, welche entsprechend einem Gutachten der Wasserwirtschaftsverwaltung den Ort Oberammergau stark gefährdet. In diesem Gutachten soll insbesondere abgeschätzt werden, inwieweit sich ein Erhalt einer vitalen Gamspopulation mit den Anforderungen der Schutzwaldsanierung zeitlich und räumlich verträgt. – Ausserdem wurde für den Bereich der Hegegemeinschaft Werdenfels-West auch die Frage gestellt, inwieweit sich das Murnauer Moos in seiner ganzen Ausdehnung als Winterinstandsgebiet für Rotwild eignen könnte.

Im Bereich der Hegegemeinschaft Werdenfels-Ost wurde ein Rotwild-Fütterungskonzept verlangt und insbesondere die Frage gestellt, wie eine bereits beschlossene Auflösung der Fütterung Hirschau im Revier Ohlstadt IV in die Tat umgesetzt werden kann, ohne dass das betroffene Wild und die Wälder in den Nachbarrevieren in Mitleidenschaft gezogen werden.

# 2. Vorgehen

Die Erhebungen erfolgten anlässlich von Revierbegehungen und mehrfachen Befragungen der Grundbesitzer und deren Vertreter, der zuständigen Forstbeamten, der Jagdpächter und Jagdaufsichtsorgane, der Leiter der beiden Hegegemeinschaften, der Mitarbeiter der Unteren Jagdbehörde und des Jagdberaters im Zeitraum von März 2011 bis Januar 2012.

### 3. Gesetzliche Grundlagen

Für dieses Gutachten gilt ein gesetzlicher Rahmen, der in Betracht gezogen werden muss. Die wichtigsten Artikel und Richtlinien lauten:

#### **Waldgesetz: Art. 1, Abs.2: [...]**

1. die Waldfläche zu erhalten und erforderlichenfalls zu vermehren,
2. einen standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“ zu bewahren oder herzustellen,
3. die Schutzfähigkeit, Gesundheit und Leistungsfähigkeit des Waldes dauerhaft zu sichern und zu stärken,
4. die Erzeugung von Holz und anderen Naturgütern durch eine nachhaltige Bewirtschaftung des Waldes zu sichern und zu erhöhen,
5. die Erholung der Bevölkerung im Wald zu ermöglichen und die Erholungsmöglichkeit zu verbessern,
6. die biologische Vielfalt des Waldes zu erhalten und erforderlichenfalls zu erhöhen,
7. die Waldbesitzer und ihre Selbsthilfeeinrichtungen in der Verfolgung dieser Ziele zu unterstützen und zu fördern,
8. einen Ausgleich zwischen den Belangen der Allgemeinheit und der Waldbesitzer herbeizuführen.

#### **Bayerisches Jagdgesetz: Art. 1, Abs.2:**

Dieses Gesetz soll neben dem Bundesjagdgesetz dazu dienen:

1. einen artenreichen und gesunden Wildbestand in einem ausgewogenen Verhältnis zu seinen natürlichen Lebensgrundlagen zu erhalten,
2. die natürlichen Lebensgrundlagen des Wildes zu sichern und zu verbessern,
3. Beeinträchtigungen einer ordnungsgemäßen land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Nutzung durch das Wild möglichst zu vermeiden, insbesondere soll die Bejagung die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen,
4. die jagdlichen Interessen mit den sonstigen öffentlichen Belangen, insbesondere mit den Belangen der Landeskultur, des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen.

#### **Bayerisches Jagdgesetz: Art. 13**

(1) Die Revierinhaber von zusammenhängenden Jagdrevieren, die einen bestimmten Lebensraum für das Wild umfassen, können eine Hegegemeinschaft bilden, um eine ausgewogene Hege der vorkommenden Wildarten und eine einheitliche großräumige Abschussregelung zu ermöglichen (§ 10a Abs. 1 des Bundesjagdgesetzes).

(2) Zu den Aufgaben einer Hegegemeinschaft zählen insbesondere

1. Hegemaßnahmen in den einzelnen Jagdrevieren abzustimmen und gemeinsam durchzuführen,
2. bei der Wildbestandsermittlung mitzuwirken,
3. die Abschussplanvorschläge aufeinander abzustimmen,
4. auf die Erfüllung der Abschusspläne hinzuwirken.

#### **Richtlinien für die Hege und Bejagung des Schalenwildes in Bayern**

(Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 9. Dezember 1988 (AllMBl 1989 S. 73), zuletzt geändert durch LMBek vom 23. März 2004 (AllMBl S. 106))

1.2 Hieraus leiten sich für die Hege und Bejagung des Schalenwildes folgende Grundsätze ab:

1.2.1 Für die Einschätzung der tragbaren Wilddichte in einem bestimmten Lebensraum ist der Zustand der Vegetation, insbesondere der Waldverjüngung vorrangig zu berücksichtigen. Hierzu erstellen die Forstbehörden Gutachten, die eine wichtige Grundlage der Abschussplanung sind. So soll erreicht werden, dass die im Jagdrevier vorkommenden Hauptbaumarten im Wesentlichen ohne übliche Schutzvorrichtungen (§ 32 Abs. 2 BJagdG) verjüngt werden können. Besonders im Bergwald, dessen natürliche Verjüngung aus klimatischen Gründen ohnehin einen wesentlich längeren Zeitraum beansprucht, ist ein dem Zustand der Vegetation angemessener Wildbestand von besonderer Bedeutung. Im Schutzwald nach Art. 10 Abs. 1 des Waldgesetzes für Bayern ist einer vom Wildbestand nicht beeinträchtigten Entwicklung der Vegetation Priorität einzuräumen.

Zur Erhaltung, Verjüngung und Sicherung der Funktionsfähigkeit des Bergwaldes hat die Bayerische Staatsforstverwaltung ein Schutzwaldsanierungsprogramm für den bayerischen Alpenraum erstellt. Das Programm beinhaltet die Erfassung aller deutlich funktionsgestörten und deshalb rasch verjüngungsbedürftigen Schutzwälder sowie nicht bewaldeter potenzieller Schutzwaldstandorte mit ausgeprägter Erosions- oder Lawinengefahr. Da sich Schäden, die auf den Sanierungsflächen durch Schalenwildverbiss verursacht werden, sowohl ökologisch als auch wirtschaftlich besonders nachteilig auswirken, müssen Abschussplanung und Bejagung darauf gerichtet sein, dass diese Flächen vom Verbiss des Wildes möglichst verschont bleiben. Es ist darauf zu achten, dass diese Flächen vom Schalenwild möglichst freigehalten werden.

[...]

1.2.6 [...]Bei der Auffassung und Verlegung von Wildfütterungen in oder im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang mit Schutzwäldern muss grundsätzlich zwischen Reh- und Rotwildfütterungen unterschieden werden. Beim Rehwild muss von einer Fütterung in den Hoch- und Berglagen generell abgesehen werden. Beim Rotwild ist zu prüfen, ob andere Fütterungen erreicht werden können und wo die Errichtung von notwendigen Ersatzfütterungen möglich ist. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass eine art- und sachgemäße Rotwildfütterung zu einer Entlastung des Waldes führen kann.

## **4. Einschätzung der Waldbestände im Untersuchungsgebiet**

### **4.1. Werdenfels-Ost**

Die stark altholzdominierten Wälder sind anthropogen bedingt wesentlich fichtenreicher als die natürlichen Waldgesellschaften. Dennoch finden sich Tannenaltbestände und -bäume in vielen Wäldern auf über 80 % der Waldfläche; Laubbestände oder –einzelbäume sind in allen Revieren vorhanden. Eine gemischte Naturverjüngung kann deshalb in allen Revieren örtlich erwartet werden.

### **4.2. Werdenfels-West**

Das Ammertal und der Bergbereich nördl. des Aufackers (Flysch) ist bis auf wenige Ausnahmen (Bergmischwälder im Bereich Protzenau) durch großflächige Fichten-

reinbestände geprägt. Im Bereich der kalkalpinen Randzone, aber auch auf den nach Nordost zum Murnauer Moos abfallenden Hängen vom Hörnle bis zum Aufacker sind neben Fichtenbeständen buchenreiche Wälder, z.T. auch Bergmischwälder zu finden.

Besonders ungünstig ist die Verjüngungssituation in dem durch Fichtenreinbestände geprägten Flyschbereich im Bereich Ammertal, sowie im Sanierungsgebiet Laber. Die hohe Schutzbedeutung und die labilen Standorte erfordern einen hohen Mischbaumartenanteil, der wegen der Fichtenreinbestände z.T. auch künstlich eingebracht werden muss. Dies ist derzeit ohne Zaun nicht möglich.

Deutlich günstiger ist die Verjüngungssituation auf den nach Nordost abfallenden Hängen vom Hörnle bis zum Aufacker (Gemeindebereich Schwaigen). Hier verjüngt sich großflächig die Buche, auch Edellaubholz ist trotz Verbissentwicklungsfähig, die Tanne kann sich allerdings nur lokal entwickeln.

**In den folgenden Kapiteln werden die Befunde gesamthaft als Resultate dargestellt, wie sie sich aus allen Revierbegehungen und Befragungen ergeben haben.**

## **5. Beurteilung der Fütterungen und der Wildverteilung**

### **5.1. Futtermittel**

Fast durchweg werden Futtermittel mit leichter Verdaulichkeit, zu geringem Rohfaseranteil und zu hohem Proteingehalt vorgelegt, wie früh geschnittene Grassilage, Apfeltrester und Mischungen von Apfeltrester mit Maissilage und Getreide, im Extremfall Hafer allein, sowie Zuckerrüben. Dieses Nassfutter ist im März oft schon verdorben (Apfeltrester, alle Silagen). An Raufutter wird meist nur wenig Heu und/oder Grummet vorgelegt, das in vielen Fällen qualitativ nicht genügt: maschinengeerntet fast ohne Blattanteil, zwei Jahre gelagert. In einigen Fällen hat das Futter für den Wildbestand kaum genügt. Mit solchem Futter ist das Wild gezwungen, im Revier zusätzliche Ballaststoffe zu suchen, was zu vermehrtem Verbiss und Schälschäden im weiteren Umfeld der Futterstellen führen muss.

### **5.2. Fütterungszeit und Jagdzeit**

Mit der Futtervorlage wird in aller Regel schon beim ersten Schnee und lange vor Ende der Jagdzeit begonnen, also viel zu früh. Rotwild ist leicht im Stande, selbst hohe Schneelagen bis Ende Dezember ungefüttert zu überstehen, wenn es nicht gestresst wird. In den meisten Revieren besteht eine zeitliche Überschneidung der Kirrjagd mit der Fütterung, in einigen Revieren ist diese Überlappung auch örtlich praktiziert. Während der Jagdzeit, also bis Ende Januar, wird in manchen Revieren so viel Kirrmaterial ausgebracht, dass es die Funktion einer Wildfütterung übernimmt – allerdings mit völlig falscher Qualität, die unbedingt Wildschäden fördert. Dies gilt für viele Reviere, nicht zuletzt auch für jene, in denen keine Fütterung mehr betrieben wird. Sollte, entgegen den Empfehlungen dieses Gutachtens, die Kirrjagd weiterhin angewandt werden, sind die Standorte und die ausgebrachten Mengen sorgfältig zu protokollieren und zu überprüfen, was sowohl für die Privatreviere wie auch für die Pirschbezirke in den StJ Revieren Gültigkeit haben müsste. Nur so kann den Klagen der umliegenden Privatreviere begegnet werden, welche auf die Zuwanderung des Rotwildes warten, um den Abschussplan zu erfüllen. Kirrhäufen, die im Dezember und Januar in den Hochlagen liegen bleiben, halten das Wild von der Abwanderung ab und verursachen vermeidbare Schäden. Hieraus ergibt sich deutlich die Notwendigkeit, in allen Revieren die Rotwildbejagung viel früher und effizienter zu

betreiben. Sowohl der frühzeitige Beginn der Futtervorlage, wie auch die massive Kirmung führen zu vermehrten Wildschäden, zu Wildkonzentrationen und zu erschwerter Bejagung.

### **5.3. Einrichtungen**

Praktisch an allen Futterstellen gab es zu wenige Heuraufen, an denen das in der Futterkonkurrenz unterlegene Wild sich sättigen kann. Sehr oft waren die Futtertische und Heuraufen an den Rotwildfütterungen so hochbeinig gebaut, dass Rehe und Kälber kaum hinaufreichen konnten (Rehe strecken ungern den Hals, um Heu zu erlangen). Geschlossene Kanzeln ausser Wind und in genügendem Abstand zur Futterstelle, von denen aus man das Wild ungestört beobachten und zählen kann, fehlen fast überall.

### **5.4. Störungen**

Einige Futterstellen stehen an recht ruhigen, durch Wanderer nur gelegentlich gestörten Orten, wie beispielsweise Wengwies, Ohlstadt II, Heuberg, Schwaigen Nord. Andere wiederum sind immer wieder oder gar stark gestört, wie beispielsweise Archtal, Eschenlaine-Schellenberg, Ohlstadt I, Moos-Berg, Schwaigen Süd, PWG Oberammergau, Unterammergau, Buchwies, Wasserstein, Bad Kohlgrub Berg West. Hier drängt sich teils die Auflassung, teils die Verlegung und in jedem Fall die Ausweisung von Winterruhezeiten auf, welche letzteres aber in der Öffentlichkeit nicht vertreten werden kann, solange die Jagd über den Dezember hinaus praktiziert wird! (Vergleiche Kapitel Massnahmen).

### **5.5. Verteilung des Wildes**

In diesem schneereichen Voralpen-Lebensraum versucht das Wild, an Südexpositionen und in die Tallagen zu ziehen, um von den Wiesen zu profitieren. Fast überall sind die Hangfüsse der sich abrupt erhebenden Bergstöcke und die Wiesen und Weiden im Tal häufig und massiv beunruhigt und gestört (Ausnahme: Murnauer Moos, wo aber jetzt die Störungen durch Jogger, Reiter und andere zu allen Tages- und Nachtzeiten auch zunehmen!). So bleiben dem Wild hauptsächlich die höheren Süd- und Südwestlagen, über die es sich frei verteilen würde, wenn es nicht durch den Jagddruck, die Kirmungen und die Fütterungen gezwungen wäre, sich an wenigen Orten zu konzentrieren. Ein Beispiel hierfür ist der Mühlberg, sobald der Jagddruck im Hochwinter nachlässt. Eben diese Konzentrationen des Rotwildes in beiden Hegegemeinschaften verschärfen die Auswirkungen auf den Wald, dies nicht zuletzt in verzüngungsnotwendigen Altbeständen an sonnigen Lagen.

## **6. Beurteilung der Lebensräume**

### **6.1. Rotwild**

Wir finden in den beiden Hegegebieten Werdenfels-Ost und -West Reviere mit ausgedehnten und hervorragenden Sommerlebensräumen für Rotwild (Kuhalm, Schellenberg, Wengwies, Murnau II, Schwaigen Nord, Grafenaschau), während günstige Winterlebensräume von grösserer Ausdehnung nur in wenigen Revieren zu finden sind (kleinflächig in Schellenberg, Ohlstadt II & V, Ober- und Unterammergau und Ettal, grossflächig nur im Murnauer Moos). Hohe Rotwildbestände sind im Sommer in den Revieren Schellenberg, Kuhalm, Wengwies, Murnauer Moos und Grafenaschau zu finden, hohe Winterbestände in Wengwies, Murnauer Moos, Oberammergau und Unterammergau.

Störungen sind besonders häufig und massiv in den Revieren Archtal, Ohlstadt IV, Unter- und Oberammergau, dort vor allem rund um den Laberstock. Ausserdem sind die meisten Winterlebensräume mehr oder weniger stark und häufig gestört, bedingte Ausnahme auch hier das Murnauer Moos.

Hieraus geht hervor, dass sich das Rotwild jahreszeitlich sehr ungleichmässig über die beiden Hegegebiete verteilt und kürzere oder längere Wanderungen ausführt, die auch über die Grenzen der beiden Hegegebiete hinausführen.

## **6.2. Gamswild**

In der Hegegemeinschaft Werdenfels–Ost, soweit sie hier bearbeitet worden ist, finden wir geeignete Gamslebensräume mit hohem Potential vor allem im Bereich Archtal-Pustertal-Kuhalm-Simetsberg. Einen in der Meereshöhe, wie auch in der Flächenausdehnung eingeschränkten Gamslebensraum finden wir ausserdem in den oberen Lagen der Ohlstädter Reviere (Illig bis Heimgarten), hier ist der Lebensraum wegen sehr zahlreicher touristischer Störungen, wegen der Weidebelastung durch Schafe und Rinder und wegen der hohen Ansprüche an eine zeitnahe Verjüngung der alten Bergwälder und des dadurch massiven und in der Summe nicht mehr selektiven Abschusses zwar als suboptimal zu bezeichnen. Trotzdem scheint dieses Gebiet immer wieder Zuzug von Gams aus den Bad Tölzer Revieren zu bekommen. Die Beurteilung der Gamslebensräume vor allem auch in den die gleichen Populationen betreffenden benachbarten Revieren hat den erlaubten Umfang dieses Gutachtens überstiegen, wäre aber dringlich. Dasselbe gilt für eine grenzübergreifende Gamswild-Zählung beider Populationen.

In der Hegegemeinschaft Werdenfels-West finden sich typische Gamslebensräume unabhängig von der Bewaldung eigentlich nur noch inselartig dort, wo ausgedehnte Felspartien vorkommen, in welche sich das Gams vor Störungen und Verfolgung zurückziehen konnte (Wolf, Bracken). Dies betrifft vor allem Geländeteile im Höllstein, am Ettaler Mandl und rund um den Laberstock. In der Summe handelt es sich um wenige hundert Hektar günstigen Gamslebensraumes. Derzeit scheint das Gamswild bei massiven Störungen in die Wälder auszuweichen. Dadurch findet es sich zeitweise auch in den empfindlichsten Schutzwaldbereichen und Sanierungsflächen. Wegen der ganzjährig massiven Störungen rund um den Laberstock und wegen des überaus hohen Jagddruckes kann hier nicht mehr von einem optimalen Gamslebensraum gesprochen werden. Auch hier wäre eine revierübergreifende Gamswild-Zählung dringlich. Im Bereich der Hegegemeinschaft Werdenfels-West ist das Gamswild in den tieferen Lagen, über die es sich bis nach Schwaigen und Kohlgrub ausgebreitet hatte, heute ausgerottet. Der verbleibende günstig strukturierte Gamslebensraum von ungefähr 400 ha oder weniger bietet Platz für weniger als 100 Gams. Über die Bestandesgröße gibt es überhaupt keine schlüssige Auskunft, anhand der Strecken scheint der Bestand deutlich rückläufig zu sein, müsste aber noch im Bereich von 200 Stück liegen. Die Abschusszahlen der Jahre 2007/08 bis 2010/11 wurden hauptsächlich von den Revieren Oberammergau ( im Mittel 9,8), Aufacker-Laber (im Mittel 19,2), Ettal (im Mittel 10,0) und Schwaigen-Süd (im Mittel 4,7) geliefert, einzelne Abschüsse erfolgten noch in Saulgrub (im Mittel 1,2); dazu kommen die in den beiden Pirschbezirken Höllstein und Kienbergeck auf den „Plan“ des Forstbetriebes Oberammergau der Bayerischen Staatsforsten getätigten Abschüsse von jährlich im Mittel 12,7 Stück (im Jagdjahr 2011/12 waren es aber 27 Stück). Mit diesen letzterwähnten Abschüssen wird eine weitere Arealverkleinerung und eine drastische Reduktion rund um den Laberstock eintreten. Dennoch haben Gamsbeobachtungen am Laberstock einen hohen Erlebniswert für einheimische und fremde Tagesausflügler. Damit wird es Zeit, der Öffentlichkeit zu

erklären, was mit diesem Gamsbestand in den nächsten Jahren geschehen soll, aus welchen Gründen er ausgelöscht werden soll, oder wo noch wie viele Gams unter welchen Bedingungen toleriert werden können. Danach ist für das ganze Restvorkommen in den Privatrevieren und den Staatsjagden ein jährlicher Abschussplan zu erstellen. Wo zum Schutz von Sanierungsflächen ein Totalabschuss angestrebt wird, ist dies transparent auszuweisen.

### **6.3. Rehwild**

In der Hegegemeinschaft Werdenfels-Ost finden sich in allen höheren Lagen nur wenige Rehe, was durch den Konkurrenzdruck auf der Verbissäsung durch Weidevieh (Waldweide!), Gams und Rotwild zumindest teilweise erklärbar ist. Dagegen finden sich am Hangfuss des Gebirgszuges zwischen Schwaiganger und Eschenlohe günstige Rehlebensräume mit Anschluss und Wandermöglichkeit (Zu- und Abwanderung) in die weiten bayerischen Rehlebensräume. Diesbezüglich stärker abgeschnitten sind die Reviere Ohlstadt IV und Archtal. Wo das Rotwild sehr stark reduziert ist, nimmt der Rehbestand zu (Beispiel Ohlstadt II&V). In der Hegegemeinschaft Werdenfels-West finden wir zwar auf der ganzen Fläche Rehwild, günstige Lebensräume stellen aber wiederum die Bereiche zwischen Hangfuss und Wiesen und Weiden in den West- und Südwestexpositionen von Saulgrub bis Oberammergau dar, ebenso wie das Murnauer Moos und Teile von Ettal und Mühlberg.

## **7. Bestandesentwicklung und Abschusszahlen**

Um eine Bestandesentwicklung wenigstens im Trend abschätzen zu können, müsste eine systematische Zählmethode, die auf eindeutig wiederholbare Weise eine Stichprobe aus dem Bestand erfasst, angewandt werden. Wo dies unmöglich ist, ergäbe eine zuverlässige Streckenanalyse die Möglichkeit für eine Rückrechnung oder Abschätzung des Bestandes. Wo auch dies nicht möglich ist, weil die Abschussmeldungen, beziehungsweise -kontrolle nicht verlässlich sind, können drastisch seltenere Begegnungen (beispielsweise der erfahrenen Jäger) mit einer bestimmten Wildart einen Hinweis darauf geben, dass diese abgenommen haben könnte. Gerade die seltenere Begegnung von Jäger und beispielsweise Rothirsch kann aber auch bedingt sein durch Erholungssuchende, die die letzten Winkel der Lebensräume bei Tag und bei Nacht durchstreifen, ebenso auch durch anhaltenden Jagddruck, der das Wild sehr heimlich macht, oder durch Wetterphänomene. Hier helfen nur alternative Methoden der Bestandenserhebung weiter. Die Resultate von Verbiss-Erhebungen schliesslich können einen Hinweis auf einen insgesamt höheren oder geringeren Verbissdruck geben, ohne dass auf den Bestand einer bestimmten einzelnen Wild- oder Haustierart sicher geschlossen werden kann. Hierzu bräuchte es nähere Beobachtungen und Erhebungen. In den beiden hier behandelten Hegegemeinschaften Werdenfels-West und -Ost sind sowohl die Bestandes- wie auch die Abschusszahlen mit hohen Unsicherheiten behaftet. Sie werden im Folgenden dargestellt, weil diese Unsicherheiten künftighin überwunden werden müssen, um ein nachhaltiges Schalenwild-Management aufzubauen und um Bestandesziele zu etablieren.

## 7.1. Rotwild

Die in den beiden bearbeiteten Gebieten angewandte Methode der Bestandserfassung besteht in einer oder zwei Zählungen bei günstigem Mondlicht im Hochwinter an der Fütterung. Dabei sind bereits jetzt folgende methodische Schwächen feststellbar gewesen:

- a) Zeit und Dauer: Es ist entscheidend, dass der Beobachter lange vor den ersten Stücken, die an die Fütterung kommen, vor Ort ist, und dass er mindestens bis 22.00 Uhr sitzen bleibt. Erfahrungsgemäss wird häufig gegen diese Regeln verstossen, was in jedem Falle zu einer starken Unterschätzung des Fütterungsbestandes führt.
- b) Eine Überprüfung der gemeldeten Zahlen ist höchstens in Einzelfällen möglich. Neutrale Zeugen fehlen oft.
- c) Unter schlechten Beobachtungsbedingungen oder mangelnder Zeit werden nicht selten ältere Erfahrungswerte oder frühere gelegentliche Beobachtungen als Bestandeszahlen angegeben. Damit geht der Wert der Stichprobe verloren.
- d) Eine geschlossene Beobachtungskanzel, mit mindestens 50 Meter Abstand und unter Wind zu den Futtertrögen fehlt an fast allen Futterstellen. Stattdessen setzt man sich in einen Bodensitz oder stellt sich gar neben den Futterstadel und freut sich am vertrauten Wild, ohne zu ahnen, wie viele scheue Spätankömmlinge noch darauf warten, dass der betreffende Mensch nach Hause geht.
- e) Spät ankommende Rudel, die erst Ende Januar aus entfernten Revieren oder Revierteilen hergewandert und damit an der Futterstelle noch unvertraut sind, werden kaum erfasst, weil sie sich hier oft erst in den Morgenstunden mit dem übrig gelassenen Futterrest verpflegen.
- f) Wechselwild wird willkürlich zum gesehenen Bestand dazu- oder davon weggerechnet.
- g) Persönliche Wünsche des Revierinhabers können eine Rolle spielen, so dass er versucht ist, den Bestand (beispielsweise an Geweihten) höher oder auch niedriger (zum Beispiel Kahlwild) anzugeben, als es den tatsächlich gesehenen Stücken entspricht. Es ist nicht abschätzbar, ob sich diese persönlichen Wunschkorrekturen gegenseitig aufheben. Wahrscheinlich ist aber eine häufigere Korrektur nach unten.
- h) Zuordnung zu einem Revier: weil Rotwild vom Sommer- zum Wintereinstand grössere Wanderungen unternimmt, und weil einige Reviere gar nicht füttern, kann aus dem revierweise erhobenen Zählbestand kein Abschussplan für das Fütterungsrevier abgeleitet werden, und dies umso weniger dann, wenn das durch Kirtung zurückgehaltene Wild bis Ende Januar im Fütterungsrevier gar nicht auftaucht und bejagbar ist.
- i) Jede Zählmethode hat eine Dunkelziffer an nicht zur Beobachtung gelangtem Wild zu berücksichtigen. Diese Dunkelziffer schwankt bei Zählungen an der Fütterung, je nach Schneehöhe und Kälte. Im Tiroler Sellraintal wurden zwischen 40 bis 60 % des Wildes nicht an der Fütterung gesehen. Auch in den Staatsforsten kommen nur ungefähr 35 % allen Rotwildes ins Wintergatter (ungefähr gleich viele, wie auf der ganzen Fläche erlegt werden).

Der Einfluss der oben angesprochenen Schwächen auf die Zählresultate und mithin auf die daraus folgenden Abschusspläne ist kaum zu quantifizieren. Um die systematische Wiederholbarkeit zu gewährleisten, wären die Punkte a), b), d) und i) unbedingt einzuhalten. Ergibt sich dennoch ein Trend aus den seit 2006 verfügbaren

Zählergebnissen, der einen Anstieg oder ein Sinken des Rotwild-Bestandes vermuten lässt?

In **Werdenfels-West** schwanken die Zählergebnisse 2007 bis 2010 zwischen 165 und 212 Stück, aber im besonders schneereichen Winter 2006 wurden 249 gezählt. Ein solcher „Ausreisser“ in einem besonders harten Winter ist zu erwarten, weil immer viel Rotwild versucht, nicht an eine Fütterung zu gehen, dies nicht zuletzt auch auf Grund der geringen Meereshöhe, auf der diese Hegegemeinschaft liegt (bis auf 600 m hinunter). Den grössten Einfluss auf die Zählresultate dürften also die Witterungsbedingungen haben. Wie hoch ist nun die Dunkelziffer? – In den Jahren 2007 bis 2011 wurden im Schnitt 186 Stück Rotwild gezählt, aber 170 Stück als erlegt (zwischen 137 und 191) gemeldet. Als Faustzahl muss mit einem Bestand von wenigstens  $3 \times 170 = 510$  Stück gerechnet werden, damit wurden im Schnitt nur 36 % des Bestandes erfasst, 64 % bleiben im Dunkeln! Das ergibt auf 12299 ha eine Dichte von mindestens **4 Stück auf 100 ha**. In **Werdenfels-West** empfehle ich eine neue Überwinterungs-Strategie und eine Reduktion auf unter 3 Stück pro 100 ha.

In **Werdenfels-Ost** ergab die Zählung 2011 als Ausreisser nach unten (besonders schneearmer und milder Winter) nur 180 Stück, in den Jahren 2007 bis 2010 zwischen 213 und 265 Stück, im Schnitt 241 Stück. Der harte Winter 2006 dagegen brachte 368 Stück Rotwild an die Fütterung. Der gemeldete Abschuss betrug zwischen 2006 und 2010 im Schnitt 164 Stück (zwischen 149 und 177), was auf einen Mindestbestand von  $3 \times 164 = 492$  Stück schliessen lässt. Das ergibt auf 7692 ha Rotwildfläche eine Dichte von **mindestens 6,4 Stück pro 100 ha**.

Die Bejagung hat derzeit schon einen stärkeren Einfluss auf die Bestandeshöhe des *Rotwildes* in den Revieren Ohlstadt II&V, Archtal, Ettal, Höllstein. Eine deutliche Reduktion des Bestandes empfiehlt sich noch in den Eschenloher Revieren und Ohlstadt IV, soweit sie günstige und ausgedehnte Sommerlebensräume ( Ohlstadt IV, Schellenberg-Pustertal, Wengwies, Kuhalm) und/oder eine starke Konzentration von Rotwild bei der Winterfütterung aufweisen (Wengwies). Ich empfehle eine neue Überwinterungsstrategie und eine Reduktion des Bestandes auf unter 3 Stück pro 100 ha, um den künftigen Jagddruck zu verringern, die Jagdzeit zu verkürzen und grosse Wild-Konzentrationen zu vermeiden (vergl. Jagdstrategien Kap. 14.3)

*Wir haben in den obigen Ausführungen als selbstverständlich angenommen, dass die gemeldeten Abschusszahlen mit dem tatsächlich erfüllten Abschuss übereinstimmen. Hier sind grosse Zweifel angebracht und dementsprechend vielleicht Korrekturen der obigen Berechnungen fällig.*

Die gemeldeten Abschusszahlen unterliegen zumindest überall dort, wo eine Ganzkörpervorlage nicht verlangt und ausnahmslos durchgeführt wird, folgenden möglichen Abweichungen:

- a) Es werden Abschüsse gemeldet, die Tiere leben aber noch. Dieser Fall betrifft hauptsächlich Kahlwild (und Rehe).
- b) Es werden Abschüsse nicht gemeldet, die Tiere wurden aber aus dem Bestand entfernt. Dieser Fall betrifft hauptsächlich sogenannte 2A-Hirsche, da und dort aber auch Kahlwild.
- c) Es werden erlegte Spiesser als Kahlwild gemeldet.

Ob sich diese Abweichungen gegenseitig stückzahlmässig aufheben, ist kaum zu erraten. Zwischen den beiden Geschlechtern führen sie zu einem Ungleichgewicht zugunsten der weiblichen Stücke im Bestand und damit zu einer höheren Reproduktion. Möglicherweise ist der gemeldete Abschuss deutlich höher als der getätigte, was die im Vergleich zu den Staatsforsten deutlich höheren Abschussdichten erklären könnte.

*Es ist unter allen Umständen zu empfehlen, für jedes Revier eine Ganzkörpervorlage mit Kennzeichnung des vorgelegten Stückes zu organisieren.*

## **7.2. Rehwild**

Derzeit scheint der jagdliche Einfluss auf *Rehe* in den Revieren Archtal, Aufacker-Laber, Höllstein zu einer deutlichen Reduktion geführt zu haben. Wenige Rehe leben auch in den Revieren Wengwies, Ohlstadt IV und Kuhalm. Wachsende Rehbestände scheinen vor allem Ohlstadt II&V (Entlastung des Lebensraumes vom Äsungsdruck durch Rotwild), sowie Unterammergau (Fütterung, zu geringe Bejagung) aufzuweisen. Aus den oben dargelegten Gründen gehe ich nicht näher auf Bestandes- und Abschusszahlen ein. Auch hier empfiehlt sich die Festlegung von Bestandeszielen, die Ganzkörpervorlage und die Bezeichnung von Revierteilen, in denen eine Schwerpunktbejagung auf Rehwild Sinn macht. Eine Fütterungshege ist in jedem Revier auf die tolerierbare Verbiss-Belastung abzustimmen. Ist diese langfristig zu hoch, ist auf die Rehfütterung zu verzichten.

## **7.3. Gamswild**

Es gibt in beiden Werdenfeler Hegegemeinschaften West und Ost keine Gamswildzählungen. Zur Bestandesentwicklung in Werdenfels-West vergleiche die Ausführungen im Kapitel 6.2. Sofern die in den Pirschbezirken Höllstein und Kienbergeck erlegten Gams separat nach Zahl, Alter und Geschlecht ausgewiesen werden, ist es möglich, den Bestand anzuschätzen und Schlussfolgerungen zu ziehen. Der durchschnittliche Abschuss in den Jahren 2007 bis 2010 von 58 Gams in der ganzen Hegegemeinschaft lässt aber doch auf einen Gamsbestand von weit über 200 Stück schliessen.

In Werdenfels-West ist der Jagddruck auf *Gams* in den Revieren Schwaigen Süd, Höllstein und Aufacker-Laber deutlich bestandsvermindernd. In der Hegegemeinschaft Werdenfels-West ist der Gamsbestand deutlich rückläufig, nachdem schon der Grossteil des früheren Verbreitungsareals in den tieferen Waldlagen aufgegeben worden ist.

In Werdenfels-Ost ist dies mit einiger Sicherheit im Revier Ohlstadt IV der Fall, allerdings könnte in den Ohlstädter Revieren durch Zuwanderung aus den Nachbarrevieren, beziehungsweise aus dem Landkreis Bad Tölz wieder Ergänzungen stattfinden. In den Jahren 2005 bis 2010 betrug der durchschnittliche jährliche Abschuss 76 Stück. Eine Bestandesschätzung ist aus diesen Zahlen unmöglich, weil Werdenfels-Ost anders als West keine Verbreitungsinsel für Gams darstellt, sondern an viel grössere Gamslebensräume angeschlossen ist.

In beiden Hegegemeinschaften fällt deutlich auf, dass die Gamsböcke stärker bejagt werden als die Gamsgeissen, wobei vor allem die sogenannten „2B-Böcke“ übertrieben viele Opfer bringen müssen. Diese Tradition und Jagdpraxis gehört unter allen Umständen korrigiert, weil über sechs Jahre alte Gamsböcke unabhängig von ihrer Kruckenform und –grösse für die soziale Organisation, die Aufteilung in kleinere Winterrudel und für die Reproduktion von grosser Bedeutung sind. Dies gilt

ausdrücklich auch für die Staatsreviere. Die von den Staatsforsten in den Pirschbezirken Höllstein und Kienbergeck verfolgte Strategie, jedes Gams, soweit es aus tierschutzrechtlichen und jagdgesetzlichen Rücksichten erlegt werden darf, auch tatsächlich umgehend zu erlegen, wobei Geschlecht und Alter keine Rolle spielen, „weil die Jagdfläche der beiden Pirschbezirke keinen Gamslebensraum darstellen“, widerspricht der sozialen Organisation und arteigenen Verteilung der Gams. Es ist vielmehr davon auszugehen, dass alle rund um den Laberstock vorkommenden Gams eine Population bilden, die aufgrund ihrer derzeitigen Grösse sich auch artgemäss verhalten und verteilen würde, wenn sie nach Alter und Geschlecht auch noch halbwegs artgemäss aufgebaut wäre. Aus der Sicht der Waldverjüngung, beziehungsweise der zu verminderten Verbissbelastung ergibt sich kein Argument gegen die allgemeine Forderung nach einer artgemässen sozialen Organisation. Dann allerdings müssen Gams wieder angesprochen werden und Drück- oder Treibjagden (im August!) verbieten sich von selbst.

## **8. Einfluss der Jagdzeiten auf die Wildschäden**

### **8.1. Lebensraumbedürfnisse im Jahreslauf**

Zur Setzzeit trennt sich das hochträchtige Stück für einige Tage vom Rudel, mit dem es den Winter und das Frühjahr (Wanderung Richtung Sommereinstand) verbracht hat. Später gesellt sich das letztjährige Kalb, also nunmehr das Schmaltier oder der Schmalspiesser, wieder zu ihm, gelegentlich auch andere nicht führende Stücke. Schon ab Mitte Juni können sich auch zwei oder drei solcher Kleinfamilien zusammenschliessen. Zur Brunft können diese Kahlwildrudel noch etwas grösser werden, da sie sich am Brunftplatz treffen. Im Winter bilden sich grössere Kahlwildrudel (in Lebensräumen ohne künstliche Fütterung aber selten mehr als 12 Stück Kahlwild). Die Hirsche dagegen bilden in der Zeit des Geweihwachstums schon grössere Verbände und stellen sich in den Sommereinständen ein, wo sie unter sich bleiben und wenig mit Kahlwild zusammentreffen. Ab Ende August, spätestens aber Mitte September lösen sich die Hirschrudel auf, wobei in der Regel die älteren, an der Fortpflanzung beteiligten Hirsche das Sommerrudel früher verlassen. Junge Hirsche können bis Mitte September zusammenbleiben und stellen sich dann interessiert in die Nähe der Brunftplätze. Nach der Brunft ziehen sich die ermüdeten älteren Hirsche einzeln zurück und suchen nach Mitte Oktober den künftigen Wintereinstand oder eine reichliche Nahrungsquelle auf. Im Winter bilden die älteren Hirsche (sechs Jahre und älter) kleine Gruppen, während die drei bis fünfjährigen eigene Rudel bilden, und die ein- bis dreijährigen auch zum Kahlwild treten und mit diesem den Winter verbringen können. Kann sich das Wild frei verteilen, ohne dem Jagddruck oder anderen Störungen stark ausweichen zu müssen, sucht es im Winter lichte Wälder auf, die in Form von dünnen Kräutern, Zwergsträuchern, Hochstauden und Sträuchern, aber auch Bucheckern und Eicheln Nahrung bieten. Auch die stundenweise Besonnung spielt vor allem für das Kahlwild und jüngere Hirsche eine wichtige Rolle. Wo das Rotwild die nötige Ruhe findet, sucht es seine Nahrung mit Vorliebe auf steilen, schnell ausapernden Wiesen und Weiden ausserhalb des Waldes. Geeignete Flächen wären rechtsseitig der Ammer zwischen Ober- und Unterammern zwar gegeben, dort fehlt aber die Ruhe, was erst durch eine frühzeitige Beendigung der Jagd und eine winterliche Wildruhezone gewährleistet werden könnte. Dies zusammen mit frei zugänglichen grossen Heuraufen und gewiss auch die Begrenzung des hier an den derzeitigen Fütterungen

gehaltenen Bestandes von um die 150 Stück Rotwild könnte die verjüngungsnotwendigen Wälder vom Verbiss entlasten.

## **8.2. Einflüsse der Jagd und der Fütterung auf die Verteilung**

Durch den Beginn der Fütterung, aber auch durch reichliche Kirtung kann dieses arteigene Muster der Verteilung und Rudelbildung gestört, beziehungsweise verändert werden. Ungefüttert – und ungestört! - bewegen sich die kleinen Hirschrudel und die etwas kopfstärkeren Kahlwildrudel getrennt auf jeweils recht engem Raum. Namentlich die jagdlichen Störungen machen das Wild empfindlich für weitere Störungen jeder Art. Dabei spielt die Kommunikation unter dem Rotwild eine grosse Rolle. Deshalb stellt sich die Frage nach den optimalen Zeitfenstern, in denen eine jagdliche Störung die geringsten Auswirkungen auf die Vertrautheit, auf die Verteilung und auf den Energiehaushalt haben wird. Günstige Jagdzeiten sind die Intervalle zwischen dem 1. Mai und 15. Juni auf einjährige Stücke, dann der August auf Kahlwild und Hirsche, zu einer Zeit also, wo der grösste Lebensraum zur Verfügung steht und in jedem Zufluchtsort wieder viel Nahrung zu finden ist; dann für die Bejagung des Kahlwildes die zweite Hälfte der Brunft. Schliesslich ist von Ende Oktober bis Ende November die letzte Gelegenheit, die Jagd auf Kahlwild zu intensivieren. Für die *nachhaltige Bejagung* eines Bestandes in der Dichte von 6 bis 10 Stück Rotwild auf 100 ha reicht eine Jagdzeit von insgesamt 9 bis 15 Wochen aus!

*Auch im Falle einer angestrebten Reduktion auf einen Bestand von 3 bis 4 Stück Rotwild auf 100 ha genügt eine Jagdzeit von 20 Wochen über einen Zeitraum von 4 Jahren! Hierfür braucht es weder eine Verlängerung der Jagdzeit in den Januar hinein noch eine Ankirtung oder gar Nachtabschüsse. Einzig die Jagdstrategien müssen geändert werden!*

Eine kurze Jagdzeit erhält dem Wild die Vertrautheit, um das Nahrungspotential der Landschaft über eine selbstgewählte Verteilung voll zu nutzen. Wird es dagegen gezwungen, sich um Fütterungen und Kirtungen zu konzentrieren und/oder sich vor dem Jäger in Dickungen und Stangenhölzern zu verstecken, sind vermehrte Verbiss- und Schältschäden die zwangsläufige Folge. Die fehlende Ruhe führt zudem zu einem viel höheren Energiebedarf. Diese negativen Auswirkungen steigern sich, je länger der Jagddruck in den Dezember und gar in den Januar hinein verlängert wird und je mehr Schnee liegt.

## **8.3. Jagd während der Fütterungszeit**

In den Diskussionen um die Jagd im Januar wurde auch von hohen Exponenten der Rotwildbewirtschaftung verlangt, dass die Jagd noch während der so genannten „Notzeit“ möglich sein muss, dass also mit anderen Worten auch während der Fütterungsperiode weiter gejagt werden kann. Nach allen Erfahrungen ist Wild, das regelmässig zu einer Fütterung oder Kirtung wechselt, ausser an diesen Orten und an den Wechselln dahin kaum mehr bejagbar. Es zieht erst bei völliger Dunkelheit oder gar erst in den Morgenstunden zu diesen künstlichen Nahrungsquellen und verlässt diese schon vor 06.00 Uhr in der Frühe. Rotwild nimmt im Winter zwei- bis viermal täglich Nahrung auf. So ist das nur in der Deckung des Einstandes möglich, muss also zu Schäden führen. Allgemein wird die Beobachtung berichtet, dass das überaus scheu gewordene Wild erst nach dem Ende der Jagdzeit bei ausbleibender Kirtung aus den Hochlagen und entfernten Revierteilen an die Fütterung zieht. Diese

Rudel sind auch mit dem schon anwesenden Rotwild nicht vertraut und bleiben stundenlang in Warteräumen am Wechsel zur Fütterung stehen, wo sie schälen und verbeissen müssen.

Die eigentliche Notzeit wird durch den Jäger herbeigeführt, nicht durch Schnee und Kälte!

Wird dagegen der Fütterungsbeginn so lange verzögert, bis der Abschuss erfüllt, beziehungsweise die Jagd eingestellt ist, ergibt sich für die Monate Oktober bis Dezember eine freiere Verteilung des Rotwildes; es kann bei der Futtersuche angetroffen und so bejagt werden, wie das beim Rehwild und Gamswild üblich ist. Jagdzeit und Fütterungszeit sollen sich also möglichst nicht überschneiden. Wie nicht nur einzelne, sondern viele Beispiele zeigen, sind Reviere, welche diese Empfehlung, bzw. Massnahme befolgen, in aller Regel anfangs Dezember mit dem Abschuss fertig (aus eigener Kenntnis St. Galler Oberland, Graubünden, Liechtenstein-Alpengebiet, verschiedene Tiroler Reviere mit teils hoher Wilddichte!).

Die Jagd bei Schneelage im Dezember und noch mehr im Januar hat noch zusätzliche schwere Nachteile. Zweifellos stellt die Jagd in jeder Form, auch die Ansitzjagd am Austritt zu einer Nahrungsquelle (schneefreier Hang, Kirrung) eine massive Störung dar. Überlebende Rudelmitglieder nehmen nicht nur den Abschuss, sondern auch den Jäger wahr. Gleichzeitig wird von den Wintertouristen Rücksicht auf das Wild verlangt. So verliert die Jägerschaft bei der Forderung nach Winterruhezonen und nach Lenkung der Skitourengeher und Schneeschuhwanderer jede Glaubwürdigkeit. Schliesslich wird bei sehr hoher Schneelage die Kontrolle des Anschusses und die Nachsuche mit dem Hund äusserst mühsam und schwierig. In der Diskussion um diese späten Jagdzeiten wurde auch das Argument vorgebracht, einzelne nicht an die Fütterung, bzw. ins Wintergatter ziehende Stücke könnten doch bedenkenlos abgeschossen werden. Abgesehen von den oben angeführten Argumenten und abgesehen von der Tatsache, dass sehr viel mehr Rotwild als vermutet den Besuch einer Fütterung vermeidet, handelt es sich bei diesen Stücke ja um Rothirsche, die noch über eine volles Repertoire an Anpassungen zum Überstehen der nahrungsarmen, schneereichen und kalten Winterzeit verfügen und dieses auch erfolgreich einzusetzen verstehen. Genau diese Tiere gilt es zu erhalten, wenn es darum geht, die genetische Vielfalt in der Population den wechselnden Klimaverhältnissen entgegenzusetzen. Von jenem Rotwild, das sich auf eine Fütterung verlässt, werden wir immer Schäden zu erwarten haben. Noch sehr viel mehr gelten diese Argumente für Rotwild, das sich Jahr für Jahr in ein Wintergatter locken lässt (Die Wintergatter-Diskussion wird in und um das Untersuchungsgebiet geführt, daher dieser Hinweis!) Kurz und emotionslos ausgedrückt: Im Wintergatter ist das Rotwild auf dem Weg der Domestikation, weil ihm wichtige natürliche Selektionsmechanismen vorenthalten werden, während es sich anderen, anthropogenen Kriterien unterwerfen muss. Wo es keine so genannten „aussen stehenden“, also frei und ungefüttert überwinterten Stücke mehr gibt, ist die Art Rothirsch im Grunde ausgestorben. Es fehlen jene Tiere, die sich der Selektion zum Beispiel unter wechselnden Klimaverhältnissen unterwerfen und den Anteil wiederum überlebensfähiger Tiere in der Population erhöhen. Schliesslich wurden die Pächter der hier betroffenen Reviere auch gefragt, ob sie sich im Stande sähen, den Rotwild-Abschuss bis Ende Dezember anstatt bis Ende Januar zu erfüllen. Die Antworten reichten von „unmöglich“ bis „problemlos“. In dieser Gegend ist die Jagd im Januar bei hohem Schnee am Kirrhaufen schon zu einer Tradition geworden, von der einige nur ungern abrücken möchten.

**In der Summe führt die Jagd im Januar also zwangsläufig zu erhöhten Schäden, weil das Wild einen höheren Energiebedarf decken muss, weil es sich in Dickungen und Stangenhölzern versteckt, weil es seinen Tagesrhythmus nicht einhalten kann, weil es im Warteraum vor der Fütterung oder vor dem Austritt bis in die spätesten Nachtstunden verharrt und weil es bis Ende Januar(!) namentlich an der KIRRUNG ungeeignete Nahrung aufnimmt, die zur Kompensation eine Aufnahme von Verbissäsung und Rinde nötig macht.**

Die Versuchung, solange die Strasse in die Hochlagen befahrbar ist, möglichst noch einen Haufen KIRRMATERIAL hinaufzuführen, ist einfach zu gross. Da bleibt das Wild dann, ob es bejagt wird oder nicht, und sucht dazu die nötige Rohfaser-Äsung im Bergwald.

## **9. Einfluss der Kirrjagd auf die Wildschäden**

In einigen Revieren ist praktisch ganzjährig gekirrt worden (mindestens in einem Fall mit Bäckereiabfällen), in anderen ab August, praktisch in allen vor der Brunftzeit bis Ende Januar. Nur wenige Reviere haben erst im Oktober und nur in geringen Mengen gekirrt. Dabei wurden hauptsächlich Apfeltrester (teils in sehr grossen Mengen), Äpfel und Rüben ausgebracht. An manchen Orten entsprach die Kirrmenge durchaus der Quantität einer Fütterung, aber nicht der Qualität! Ausdrücklich muss festgehalten werden, dass die Einhaltung der legalen Definition von KIRRUNG nicht kontrolliert werden kann, weil der dazu nötige Aufwand von niemandem geleistet werden kann. Ganz offensichtlich gilt hier in sehr vielen Fällen „Die Taiga ist gross und der Zar weit entfernt!“. Hier auf den legalistischen Standpunkt zu pochen, ist schlichtweg blauäugig. In diesem Punkt wie auch in anderen geht es darum, die Dinge zu benennen, wie sie sind, und zu erkennen, dass verschiedene Vorschriften und Jagderleichterungen eben in eine Sackgasse und genau zu den Zuständen geführt haben, die heute zu Recht so beklagt werden.

In den allermeisten Fällen waren die angebotenen leichtverdaulichen Leckerbissen für das Wild nur erträglich, wenn es gleichzeitig zur Kompensation Ballaststoffe aus dem Lebensraum aufnehmen konnte, also Verbissäsung und Rinde. Nun ist es grundsätzlich ein unauflösbarer Widerspruch, warum man das Wild an Orte hin lockt, wo man es letztlich gar nicht mehr haben will! Welche Motivation steht wirklich dahinter? Spielen die Schäden gar keine so grosse Rolle? Ist das mühelose Töten wichtiger? Wieso sollen Rot- und Rehwild hierher gelockt und während des halben Winters bis Ende Januar hier zurückgehalten werden, hier, wo es keinen Schaden machen soll, statt ihm die Wanderung in tiefere und äsungsreichere Reviere zu erlauben?

Ein grosser Nachteil der KIRRUNG ist der, dass das Wild das künstliche Futterangebot mit der Gefahr verbindet und lernt, möglichst spät, ja erst nach Mitternacht anzuwechseln und diese von Angst geprägte Verhaltensweise auch an der späteren Fütterung beibehält. In einem der untersuchten Reviere wurden an den Kirrplätzen automatische Wildkameras montiert, die nun zeigen, dass das Wild nur zwischen 02.00h und 05.00h an die Kirrhaufen kam. Tagsüber war im ganzen Revier kein Rotwild zu sehen, der Jagderfolg blieb aus. Diese Scheu wird in jenen Revieren noch verstärkt, wo das Wild am Futterplatz und in dessen näherer Umgebung auch noch beschossen wird. Solches Wild ist bis ins Frühjahr hinein auch am Futterplatz

ausserordentlich scheu und traut sich nur, während einiger Minuten Futter aufzunehmen, um dann sofort wieder wegzuflüchten. Unter solchen Umständen kommen die unterlegenen Stücke und die Kälber immer zu kurz.

Wie oben schon angedeutet, wird durch reichliche KIRRUNG das Wild auch in entlegenen Revierteilen so lange zurückgehalten, bis die KIRRUNG eingestellt wird. Es war eine fast regelmässige Klage der an die Staatsjagd Grafenaschau und den Pirschbezirk Höllstein angrenzenden Reviere, dass das Wild sich erst im Januar einstellt. Inwieweit diese Klagen zu Recht erfolgten, wäre nur über eine ehrliche und saubere Protokollierung der Standorte und der ausgebrachten Mengen des KIRRMATERIALS in allen (!) Revieren zu überprüfen. Diese Bemerkungen dürften auch eine Folge des schneearmen Winters 2010/11 sein, als die Waldstrassen auch im Winter bis in die höheren Lagen befahren werden konnten und eine Räumung der Strassen nicht nötig war. In aller Regel werden die Strassen im hochgelegenen Staatswald im Januar nicht geräumt, so dass sich die KIRRUNG auf die befahrbaren Waldabschnitte beschränkt. Dennoch bleibt das grundsätzliche Problem der Zurückhaltung des Wildes in jenen Lagen, in denen später keine Fütterung zur Verfügung steht. In jenen umliegenden Revieren, welche eine Futterstelle betreuen und deren Abschussplan nach dem Fütterungsbestand angesetzt ist, ist es keinesfalls mehr möglich, in den letzten Januartagen diesen Plan zu erfüllen. Das angestrebte Ziel verkehrt sich ins Gegenteil: trotz intensiven Jagddrucks in allen Revieren kann der Bestand steigen.

Es hat sich an einigen Reviergrenzen auch feststellen lassen, dass beidseits der Grenze massiv KIRRMATERIAL ausgebracht wurden, also eine eigentliche Konkurrenz des KIRR-ANGEBOTES aufgebaut wurde. Selbstverständlich konzentrieren sich hier auch die Verbiss- und Schältschäden.

Eine zwangsläufige Konsequenz der Ansitzjagd am KIRRHAFEN ist die Jagd in der Dunkelheit. Der Jäger wartet immer länger, in der Hoffnung, dass doch noch ein Stück Wild auftaucht. So wird das Jagen und Schiessen in der Nacht zu einer fast üblichen, gewöhnlichen, gewohnten Tätigkeit, deren negative Auswirkungen nicht mehr erkannt werden.

Auf die Frage „Wären Sie im Stande, den Abschuss auch ohne KIRRUNG zu erfüllen?“ kamen unterschiedliche Antworten. Die Aussagen reichten von „das ist kein Problem für mich“ bis hin zu „dann ist der Abschuss unerfüllbar“; einige Jagdpächter gaben allerdings zur Antwort: „Wenn nirgends mehr gekirrt wird, kann ich auch darauf verzichten.“

**Wir stellen also fest, dass die KIRRJAGD eine ganz wichtige Ursache für massiv erhöhte Wildschäden ist. Die Methode des Kirrens hat einen äusserst negativen Einfluss auf den Tagesrhythmus, auf das Verhalten, die Verteilung und die Vertrautheit des Wildes, es vermindert den Jagderfolg im weiteren Umkreis, führt zu Nachtabschüssen und zweifellos zur Verrohung der Jagd. Sie ist nur scheinbar eine effiziente Methode der Wildentnahme, der Effekt der Wildschadenverhütung wird aber nicht nur verfehlt, sondern ins Gegenteil verkehrt.**

Es lässt sich zunehmend deutlicher erkennen, dass die kenntnisreichen, instinktsicheren Jäger verloren gehen. Der Ansitz am KIRRHAFEN ist eine Bankrotterklärung an die Kunst der Wildbeobachtung, der Revierüberwachung und

der Jagd. Abgesehen vom ethischen Aspekt ist er ein hilfloses Unterfangen ungeschickter Jagdscheininhaber und verdient den Namen Jagd sicher nicht. In der gesellschaftlichen Diskussion um die Jagd ist eine massive Verurteilung zu erwarten. Bereits heute geben erfahrene, gestandene Jäger die Jagd auf, weil sie nicht mehr dazu gehören wollen. Jagd muss auch in der Gesellschaft eine Nachhaltigkeit erfahren, nämlich in der Akzeptanz. So ist die Strategie der Kirrjagd auch langfristig sehr negativ zu beurteilen. Hat die Jagd einmal einen so schlechten Ruf, dass keiner mehr dazu gehören möchte, wird es wohl mehr als genug Reh- und Rotwild geben.

## **10. Einfluss der Nachtjagd auf die Wildschäden**

Die Erhebungen in den Revieren haben zu Tage gefördert, dass die Jagd in der Nachtzeit nicht überall, aber doch häufig vorkommt, teils legalisiert (Aufhebung des Nachtjagdverbots), teils als illegale Gewohnheit. In einem Gespräch wurde sie gar als einzig weidgerechte und effiziente Jagdmethode verteidigt, während Jäger, die davon Abstand nehmen, als nicht kooperativ gebrandmarkt wurden. Im Gespräch gaben einzelne Revierinhaber an, ohne Jagd zur Nachtzeit wäre der Abschuss unerfüllbar, während andere angaben, diese Praktik nicht nötig zu haben. Jedenfalls ist die Behauptung, Nachtjagd finde kaum statt, schlichtweg falsch. Sie ist ein allzu häufiges ernstes Problem (siehe unten) und mitverantwortlich für die Tatsache, dass Hirsche in diesen beiden Hegegemeinschaften äusserst selten ein Alter von mehr als 10 Jahren erreichen!

Der Abschuss zur Nachtzeit hat ganz erhebliche Nachteile in Bezug auf das Verhalten und die Verteilung des Wildes, auf Fragen des Tierschutzes, der öffentlichen Sicherheit und nicht zuletzt auf die Entstehung von zusätzlichen Wildschäden. Im Einzelnen sind folgende Nachteile auszumachen:

Rotwild und Rehwild erweitern während der Nacht ihren Lebensraum ganz bedeutend, indem sie sich auf den Feldern und Wiesen wichtige Nahrungsquellen erschliessen. Das Reh sucht hauptsächlich Kräuter, das Rotwild als eigentlicher Grasfresser Gräser und Kräuter. Durch die Nachtabschüsse wird das Wild zusätzlich in die Deckung des Waldes verdrängt, der vor allem im Winterhalbjahr über keine entsprechende Menge und Qualität an Bodenvegetation verfügt. Das Wild muss ohne Zweifel vermehrt verbeissen und sogar schälen. Die permanente Verfolgung stellt für das Wild eine hohe Stressbelastung und einen zusätzlichen Energiebedarf dar.

Selbst bei gutem Mondlicht oder unter Zuhilfenahme künstlicher Lichtquellen lassen sich die Tiere kaum korrekt ansprechen. Weder ist es möglich, Alttier, Schmaltier und Kalb oder Rehgeiss und Kitz sicher zu unterscheiden, noch ist es möglich, ein Geweih richtig anzusprechen. Damit ist der Abschuss des führenden Muttertieres vor seinem Jungtier sehr leicht möglich. Desgleichen werden mittelalte Kronenhirsche sehr leicht Opfer dieser Praxis. Es ist anzunehmen, dass beides häufig passiert.

Das so genannte „Zeichnen“ des getroffenen Stückes (die Reaktion auf den Empfang und den Treffpunkt des Geschosses) ist nicht erkennbar. Die so genannten „Schusszeichen“ (wie Schnittthaare, Beschaffenheit des „Schweisses“, Knochensplitter und ähnliches) sind kaum erkennbar, weil man sie nicht sieht und weil die Schussdistanz im Dunkeln nicht richtig eingeschätzt werden kann. Damit ist

die Wahrscheinlichkeit der Unterlassung einer Nachsuche sehr hoch (vermeidbares Leiden; verdorbenes Wildbret).

Das Schiessen und Treffen ist erheblich erschwert, was ebenfalls die leichtfertige Inkaufnahme massiver Tierquälerei bedeutet, mithin einen Straftatbestand.

Ebenso sind allenfalls rückwärtig befindliche Rudelmitglieder kaum erkennbar. Werden sie zusätzlich getroffen, kann dies nicht erkannt werden und die Nachsuche unterbleibt auch hier. Nicht zuletzt wird beim Zielen die Aufmerksamkeit des Schützen auf einen engen Bereich fokussiert, der rückwärtige Raum, in dem sich auch Strassen, Gebäude und Menschen befinden können, wird ausgeblendet, mithin gefährdet.

**Die Nachtjagd führt zwangsläufig zu vermehrter Nutzung der Bodenvegetation im Wald, sprich Wildschäden. Ausserdem beeinträchtigt sie das Verhalten und die Verteilung des Wildes und nimmt Fehlabschüsse und gravierende Tierquälereien in Kauf. Deshalb ist die Betonung dieses Themas so wichtig (vergleiche dazu die Zielsetzungen dieses Gutachtens!).**

## 11. Beurteilung der Jagdmethoden

Am Ende bleibt die schwierige und verwirrende Tatsache, dass sowohl das Jagdgesetz wie auch das zuständige Staatsministerium und die Untere Jagdbehörde die Jagd auf Reh- und Rotwild im Januar, die Ansitzjagd an der Kirmung und die Nachtjagd erlauben und dass der Bayerische Jagdverband diese Jagdpraktiken toleriert, *obwohl sie in Bezug auf die Wildschadenverhütung völlig kontraproduktiv sind und dem Wild ein artgemässes Verhalten und Wohlbefinden verunmöglichen*. Bereits sind aus diesen Praktiken eigentliche und kaum mehr hinterfragte, also ganz selbstverständliche Traditionen geworden. All jene vollmundigen Behauptungen der Jägerschaft (nachhaltige Nutzung, weidgerechte Jagd) sind unglaubwürdig geworden, was die gesellschaftliche Akzeptanz der Jagd immer mehr erschwert. Insoweit diese Traditionen aber auch von Forstleuten hingenommen und sogar verteidigt werden, besteht ein echter Zielkonflikt zu forstpolitischen Schlagworten und Versprechungen (Wald vor Wild; Bergwald-Offensive). *Hoch an der Zeit ist es dagegen, neue Wege zu finden, wie forstliche Zielsetzungen tatsächlich erreicht werden können*, und zwar auch dann, wenn derzeitige Denkgewohnheiten, Jagdtraditionen, Gesetze, Vorschriften und Richtlinien betroffen sind. Derzeit wird wohl niemand bestreiten, dass der auch in diesem Gutachten offen gelegte Wald-Wild-Konflikt in einer Sackgasse steckt. Nur neue Wege führen heraus. Dabei sind die im Bergwald naturgemäss gegebenen langen Verjüngungszeiträume ebenso mit in Betracht zu ziehen, wie die einstigen unter der Präsenz von Wölfen insgesamt viel geringeren Wilddichten. (Allerdings haben sich Rothirsche auch vor der Zeit des gestaltenden Einflusses der Menschen auf Wald und Landschaft nicht gleichmässig verteilt, sondern in den Sommereinständen, in der Brunft, in den Wintereinständen und auf den Wanderrouten zu grossen Rudeln zusammengefunden.)

Die dargestellten Zusammenhänge verfehlter Jagdmethoden mit Konsequenzen für die Waldverjüngung und die Ökologie der Wildtiere sind nicht neu. Sie wurden in den letzten Jahren von berufener Seite immer wieder angemahnt. Sie wurden in den beiden untersuchten Hegegemeinschaften Werdenfels Ost und -West aber eindrücklich bestätigt. Warum werden diese Erkenntnisse und die guten Erfahrungen in anderen Teilen des Alpenraumes nicht vermehrt ernst genommen und umgesetzt?

Fragt man nach den Gründen, wie solche Jagdpraktiken auf so breiter Basis sowohl bei der Jägerschaft wie auch bei den Forstleuten Verbreitung und Rückhalt finden konnten, wird man nicht zuletzt entdecken, dass sie in der heutigen Gesellschaft zum rücksichtslosen und verschwenderischen Lebensstil und zur Naturentfremdung bis hin zu ideologischen Standpunkten passen. Die Natur wird mit allen Mitteln manipuliert und vergewaltigt. Dieser Satz steht hier nicht als philosophischer oder moralischer Schluss, sondern einzig darum, weil die Bedingungen und Mitursachen unseres Denkens verstanden werden müssen, bevor es uns gelingen kann, eine andere Sicht und andere Wege zu gewinnen. Die ernsthaften und teils auch schwierigen Gespräche mit Beteiligten aus allen hier betroffenen Kreisen und aus allen Schichten und Altersklassen haben das nur zu deutlich gezeigt.

## **12. Zusammenfassung Ist-Zustand**

**Sowohl die Fütterungspraxis, wie auch die Kirrjagd, die Jagd im Januar und die Nachtabschüsse führen zu stark erhöhten Wildschäden durch Reh- und Rotwild. Dadurch wird nach meiner Einschätzung und Erfahrung in anderen Teilen des Alpenraumes der grösste Teil der Wildschäden verursacht. Es besteht also ein sehr grosses Potential, die Wildschadens-Situation zu verbessern.**

## **13. Soll-Zustand**

### **13.1. Aus der Sicht des Rotwildes**

Wo immer Rotwild vorkommt, verteilt es sich nicht gleichmässig über den Lebensraum und nutzt diesen saisonal unterschiedlich stark. Gerade deshalb soll es sich möglichst frei verteilen können und das natürliche Nahrungspotential und die gegebenen Zufluchtsorte und kleinklimatisch günstigen Standorte ungehindert aufsuchen und nutzen können.

Das soziale Leben und die Aufteilung auf kleinere Verbände im Herbst und Vorwinter sind wesentlich geprägt durch die Präsenz einer genügenden Anzahl achtjähriger und älterer Hirsche.

### **13.2. Zur Minimierung der Wildschäden**

Ungestörtes Rotwild macht vor allem im Winter sehr viel weniger Schäden, als durch Jagddruck, künstliche Futtergaben und touristische Aktivitäten gestresstes und auf einem Bruchteil des Lebensraumes zusammengedrängtes Rotwild. Deshalb soll der Jagddruck hauptsächlich während der Vegetationszeit wirken, wann das Wild wieder überall Zuflucht und Äsung findet. *Das Wild muss viel stärker in den Sommereinständen bejagt werden*, auch wenn die Jagd dadurch erheblich schwieriger wird (besonders Kuhalm, Schellenberg, Wengwies und alle Ohlstädter Reviere, und ganz besonders Grafenaschau). Die Jagd und die ständige Präsenz des Jägers sollen so kurz wie nur immer möglich sein. Eine in Intervallen intensiv, aber klug genutzte Jagdzeit von ungefähr 15 Wochen sollte in allen Revieren genügen, um den Abschuss zu erfüllen.

## **14. Massnahmen**

### **14.1. Überwinterungsstrategie für Rotwild**

Ich empfehle kurzfristig die Auflösung der Fütterungen von Ohlstadt I und IV, von Moos-Berg und von Ettal, sowie die Verlegung der Fütterungen in den Revieren Schellenberg (Eschenlaine), Archtal. Kurzfristig sollen alle bestehenden Fütterungen mit zusätzlichen Heuraufen im weiteren Umfeld der Futterstelle und des Wintereinstandes ergänzt werden. Mittel- bis langfristig empfehle ich die Auflösung der Fütterung im Revier Aufacker-Laber und den Ersatz durch reine Heuraufen in den beiden Oberammergauer Revieren und im Revier Unterammerngau. Um diese Heuraufen und um alle Futterstellen ist jeder Jagdbetrieb ab dem 1. Dezember einzustellen und möglichst eine Winterruhezone auszuweisen.

Als Futter empfehle ich das allerbeste, spät geschnittene blattreiche (schonende Werbung) Heu oder Grummet. Es soll überall mehr als die Hälfte der Trockenmasse des ausgebrachten Futters ausmachen. Gutes Heu oder Grummet allein reichen auch aus, sofern es an keinem Tag zur Neige geht. Jede Gabe von Getreide ist zu vermeiden. Das Ausbringen von Apfeltrester und grober(!), spät geschnittener(!) Gras- oder Maissilage ist nicht vor dem 1. Februar erlaubt. Diese Empfehlungen der Futtermittel berücksichtigen ausdrücklich *nicht* die Richtlinien für die Hege und Bejagung des Schalenwildes.

### **14.2. Überwinterungsstrategie für Rehwild**

Um das jagdlich nur schwer kontrollierbare Rehwild, dessen Verbiss in allen Revieren des Untersuchungsgebietes bedeutend sein kann, in der Bestandesentwicklung nicht weiter zu fördern, ist vom Unterhalt eigentlicher Rehfütterungen abzusehen. Dasselbe gilt für die Bejagung im Januar und für das Ausbringen von Kirmaterial. Das Reh soll veranlasst werden, im Vorwinter in tiefere Lagen abzuwandern.

### **14.3. Jagdstrategie zur Bestandesverminderung**

Ende der Jagd auf alles Wild mit dem 31. Dezember, vorzugsweise noch früher.

Verbot aller Kirrungen. Kontrolle und Verfolgung.

Verbot aller Nachtabschüsse. Kontrolle und Verfolgung.

Intensivierung der Jagd im Sommer in den Intervallen:

- 1.Mai bis 15.Juni (einjährige Stücke), mindestens während der Reduktion
- Mitte August bis Mitte September
- Erste Oktoberwoche
- Letzte Oktoberwoche bis Ende November.
- Bis Ende Dezember, falls nötig.
- Kleinräumige Ansitz - Drückjagden soweit wie möglich ohne Hundeeinsatz, grossräumige Ansitz-Drückjagden mit dosiertem Einsatz spurlauter Jagdhunde von Ende Oktober bis 15. Dezember möglichst nur einmal pro Fläche.

### **14.4. Beruhigung des Lebensraumes**

Deutliche Markierung der Wanderwege, teils in Absprache mit dem Deutschen Alpenverein Auflassung einiger besonders störender Routen.

Ausweisung von Winterruhezonen vom 1. Januar bis 31. März rund um die Futterstellen und beliebte, klimatisch günstige Wintereinstände von Rotwild und Gams. Winterruhezonen auch in den Talwiesen am Hangfuss, sowie im Umkreis von wenigstens 400 m um alle derzeitigen Rotwild-Fütterungen. Hier wurden die ersten wichtigen Arbeiten durch den DAV bereits gemacht (DAV-Projekt Skibergsteigen umweltfreundlich, Untersuchung Wildtiere und Skilauf im Gebirge des StMUG/LfU, 2.3.09). Eine Kontrolle der Umsetzung und Optimierung kann im Rahmen dieses Gutachtens nicht erfolgen, hätte aber sehr hohe Priorität.

#### **14.5. Verbesserung des Lebensraumes**

Schaffung von Wildwiesen im geschlossenen Wald, Extensivierung der Weidenutzung (Schafe) in günstigen Wintereinständen. Schaffung von Äsungsflächen teils zur Beobachtung, teils zu jagdlichen Zwecken auch im geschlossenen Wald (Grösse: jeweils 0,2 bis 0,3 ha, mit Sonneneinfall). Mittelfristig würde eine Ablösung aller Waldweide-Rechte sowohl für die Waldverjüngung wie auch für das natürliche Nahrungspotential überwinternder frei lebender Wiederkäuer eine so grosse Bedeutung haben, dass sie ernsthaft angegangen werden muss. Ein Sonderfall ist die massvolle Beweidung auf Eschenlohe-Kuhalm, wo aber ebenfalls eine Überprüfung der Auswirkungen des Weidedrucks einerseits, und des Äsungsdruckes durch Gams und Rotwild andererseits sinnvoll wäre. Die Überprüfung müsste sich nicht nur auf die Strauchschicht und die Waldverjüngung erstrecken, sondern auch auf das Artenspektrum, die Diversität und den Nährstoffgehalt von Kräutern und Gräsern. Durch die derzeitige Bewirtschaftung werden auf Eschenlohe –Kuhalm auch interessante Lebensräume für Raufusshühner erhalten.

#### **14.6. Begleitende Massnahmen**

**14.6.1. Körperlicher Nachweis:** Er muss, wenn nicht behördlich durchsetzbar, zwischen den Verpächtern und den Pächtern organisiert werden. Dabei muss das erlegte Stück im Ganzen, und nicht nur Teile davon, vorgelegt werden. Es ist zu kennzeichnen. Für jedes Revier ist ein entsprechender Personenkreis zu benennen und auszubilden.

**14.6.2. Wildzählungen:** an den Futterstellen von geschlossenen Kanzeln aus, jeweils mit Zeugen aus dem Kreis der Grundbesitzer und/oder des Forstdienstes. Diese methodisch einwandfrei wiederholbaren Zählverfahren dienen der Erfassung der Bestandesentwicklung, nicht der Erfassung des dem Abschussplan zugrunde liegenden Gesamtbestandes, der erfahrungsgemäss um eine Dunkelziffer von 30 bis 60 % ergänzt werden muss.

**14.6.3. Beobachtungen:** ich empfehle dringend, dass in jedem Revier das beobachtete Wild auf einer Karte notiert wird, zusammen mit der Route der Pirschgänge oder Pirschfahrten. Die Auswertung ist zu betreuen.

**14.6. 4. Schussschneisen** erleichtern die Schwerpunktbejagung und sind in Absprache mit dem Waldbesitzer zu eröffnen und jährlich zu pflegen.

### **15. Offene Fragen**

Dieses Gutachten erfordert eine Betreuung der Umsetzung aller Massnahmen. Die Fütterungspraxis bedarf einer zusätzlichen Bearbeitung während der aktuellen Fütterungszeit. Für beide Hegegemeinschaften ist ein vertieftes Konzept zur Gamsbejagung erforderlich (Zählung, Lebensraumfeststellung, genaue Erfassung

des Alters und Geschlechts spätestens anlässlich der Trophäenschau). Nach der Ganzkörpervorlage ist eine neue Beurteilung der Abschusserfüllung und der Rotwild-Bestände, sowie der Wanderungen wichtig.

## 17. Übersicht über die empfohlenen Massnahmen

### 17.1. Allgemeine Massnahmen:

**Wildzählungen:** an den Futterstellen von geschlossenen Kanzeln aus, ausser Wind und in genügendem Abstand zur Futterstelle, von denen aus man das Wild ungestört beobachten und zählen kann, jeweils mit Zeugen aus dem Kreis der Grundbesitzer und/oder des Forstdienstes. Diese methodisch einwandfrei wiederholbaren Zählverfahren dienen der Erfassung der Bestandesentwicklung, nicht der Erfassung des dem Abschussplan zugrunde liegenden Gesamtbestandes, der erfahrungsgemäss um eine Dunkelziffer von 30 bis 60 % ergänzt werden muss.

#### **Bestandeskontrolle:**

In **Werdenfels West** gibt es derzeit mindestens eine Dichte von **4 Stück Rotwild auf 100 ha**. Ich empfehle eine Reduktion auf unter 3 Stück/100ha.

In **Werdenfels Ost** haben wir derzeit eine Dichte von **mindestens 6,4 Stück pro 100 ha**. Ich empfehle eine Reduktion des Bestandes auf unter 3 Stück pro 100 ha, um den künftigen Jagddruck zu verringern, die Jagdzeit zu verkürzen und grosse Wild-Konzentrationen zu vermeiden. Deshalb soll der Jagddruck hauptsächlich während der Vegetationszeit wirken, wann das Wild überall wieder überall Zuflucht und Äsung findet. *Das Wild muss viel stärker in den Sommereinständen bejagt werden*, auch wenn die Jagd dadurch erheblich schwieriger wird (besonders Kuhalm, Schellenberg, Wengwies und alle Ohlstädter Reviere, und ganz besonders Grafenaschau). Die Jagd und die ständige Präsenz des Jägers sollen so kurz wie nur immer möglich sein. Eine in Intervallen intensiv, aber klug genutzte Jagdzeit von ungefähr 15 Wochen sollte in allen Revieren genügen, um den Abschuss zu erfüllen. Auch im Falle einer angestrebten *Reduktion* auf einen Bestand von 3 Stück Rotwild auf 100 ha genügt eine Jagdzeit von 20 Wochen über einen Zeitraum von 4 Jahren! Hierfür braucht es weder eine Verlängerung der Jagdzeit in den Januar hinein noch eine Ankirrung oder gar Nachtabschüsse. Einzig die Jagdstrategien müssen geändert werden!

**Rehwild:** Auch hier empfiehlt sich die Festlegung von Bestandeszielen, die Ganzkörpervorlage und die Bezeichnung von Revierteilen, in denen eine Schwerpunktbejagung auf Rehwild Sinn macht.

**Gamswild:** Es sollte für jedes der drei Gebiete Illig-Heimgarten, Archtal-Seeleiten-Pustertal-Kuhalm und Ettal-Laberstock-Höllstein ein Zählverfahren entwickelt werden. Die Beobachtungen und Abschussorte sollten kartiert werden. Die Wintereinstände, die unter Verbiss leiden, müssen auf ihre besondere Schutzfunktion überprüft und die Verträglichkeit muss abgeschätzt werden. Rund um den Laberstock wird es Zeit, der Öffentlichkeit zu erklären, was mit diesem Gamsbestand in den nächsten Jahren geschehen soll, aus welchen Gründen er ausgelöscht werden soll, oder wo noch wie viele Gams unter welchen Bedingungen toleriert werden können. Danach ist für das

ganze Restvorkommen ein jährlicher Abschussplan zu erstellen. Dieses Gutachten empfiehlt die Einrichtung einer Jagdruhezone von ungefähr 150 ha rund um den Laberstock ausserhalb der Sanierungsflächen.

In beiden Hegegemeinschaften fällt deutlich auf, dass die Gamsböcke stärker bejagt werden, als die Gamsgeissen, wobei vor allem die sogenannten „2B-Böcke“ übertrieben viele Opfer bringen müssen. Diese Tradition und Jagdpraxis gehört unter allen Umständen korrigiert

### **Jagdstrategien**

Ende der Jagd auf alles Wild mit dem 31. Dezember, vorzugsweise noch früher.

Verbot aller Kirrungen. Kontrolle und Verfolgung.

Verbot aller Nachtabschüsse. Kontrolle und Verfolgung.

Intensivierung der Jagd im Sommer in den Intervallen:

- 1.Mai bis 15.Juni (einjährige Stücke)
- Mitte August bis Mitte September
- Erste Oktoberwoche
- Letzte Oktoberwoche bis Ende November, (bis Ende Dezember nur falls nötig).
- Kleinräumige Ansitz - Drückjagden soweit wie möglich ohne Hundeeinsatz, grossräumige Ansitz-Drückjagden mit dosiertem Einsatz kurzläufiger Jagdhunde von Ende Oktober bis 15. Dezember möglichst nur einmal pro Fläche.

Rotwildjagd ist keine Freizeitbeschäftigung, sondern sehr zeitintensiv und erfordert grosse Erfahrung in Bezug auf das Verhalten und die Verteilung des Wildes. Im Oktober, November und Dezember ist das Rotwild häufig tagaktiv bei der Futtersuche anzutreffen. Dann, und nicht erst beim Dunkelwerden, muss der Jäger im Revier sein.

### **Überwinterungsstrategie für Rotwild**

Ich empfehle kurzfristig die Auflösung der Fütterungen von Ohlstadt I und IV, von Moos-Berg und von Ettal, sowie die Verlegung der Fütterungen in den Revieren Schellenberg (Eschenlaine), Archtal. Kurzfristig sollen alle bestehenden Fütterungen mit zusätzlichen Heuraufen im weiteren Umfeld der Futterstelle und des Wintereinstandes ergänzt werden. Mittel- bis langfristig empfehle ich die Auflösung der Fütterung im Revier Aufacker-Laber und den Ersatz durch reine Heuraufen in den beiden Oberammergauer Revieren und im Revier Unterammergau. Um diese Heuraufen und um alle Futterstellen ist jeder Jagdbetrieb ab dem 1. Dezember einzustellen und möglichst eine Winterruhezone auszuweisen.

Als Futter empfehle ich das allerbeste, spät geschnittene blattreiche (schonende Werbung) Heu oder Grummet. Es soll überall mehr als die Hälfte der Trockenmasse des ausgebrachten Futters ausmachen. Jede Gabe von Getreide ist zu vermeiden. Das Ausbringen von Apfeltrester und grober(!), spät geschnittener(!) Grassilage ist nicht vor dem 1. Februar erlaubt. Diese Empfehlungen der Futtermittel berücksichtigen ausdrücklich *nicht* die Richtlinien für die Hege und Bejagung des Schalenwildes.

### **Überwinterungsstrategie für Rehwild**

Um das jagdlich nur schwer kontrollierbare Rehwild, dessen Verbiss in allen Revieren des Untersuchungsgebietes bedeutend sein kann, in der Bestandesentwicklung nicht weiter zu fördern, ist vom Unterhalt eigentlicher Rehfüütterungen abzusehen.

Dasselbe gilt für die Bejagung im Januar und für das Ausbringen von Kirrmaterial. Das Reh soll veranlasst werden, im Vorwinter in tiefere Lagen abzuwandern.

### **Beruhigung des Lebensraumes**

Deutliche Markierung der Wanderwege, teils in Absprache mit dem Deutschen Alpenverein Auflassung einiger besonders störender Routen.

Ausweisung von Winterruhezonen vom 1. Januar bis 31. März rund um die Futterstellen und beliebte, klimatisch günstige Wintereinstände von Rotwild und Gams. Winterruhezonen auch in den Talwiesen am Hangfuss, sowie im Umkreis von wenigstens 400m um alle derzeitigen Rotwild-Fütterungen. Hier wurden die ersten wichtigen Arbeiten durch den DAV bereits gemacht (DAV-Projekt Skibergsteigen umweltfreundlich, Untersuchung Wildtiere und Skilauf im Gebirge des StMUG/LfU, 2.3.09). Eine Kontrolle der Umsetzung und Optimierung kann im Rahmen dieses Gutachtens nicht erfolgen, hätte aber sehr hohe Priorität.

### **Verbesserung des Lebensraumes**

Schaffung von Wildwiesen im geschlossenen Wald, Extensivierung der Weidenutzung (Schafe) in günstigen Wintereinständen. Schaffung von Äsungsflächen zu jagdlichen Zwecken auch im geschlossenen Wald (Grösse: jeweils 0,2bis 0,3 ha, mit Sonneneinfall)

Mittelfristig würde eine Ablösung aller Waldweide-Rechte (ausser auf Eschenlohe-Kuhalm) sowohl für die Waldverjüngung wie auch für das natürliche Nahrungspotential überwinternder frei lebender Wiederkäuer eine so grosse Bedeutung haben, dass sie ernsthaft angegangen werden muss.

### **Begleitende Massnahmen**

**Körperlicher Nachweis:** Sie muss, wenn nicht behördlich durchsetzbar, zwischen den Verpächtern und den Pächtern organisiert werden. Dabei muss das erlegte Stück im Ganzen, und nicht nur Teile davon, vorgelegt werden. Es ist zu kennzeichnen.

**Beobachtungen:** ich empfehle dringend, dass in jedem Revier das beobachtete Wild auf einer Karte notiert wird, zusammen mit der Route der Pirschgänge oder Pirschfahrten.

**Schussschneisen** erleichtern die Schwerpunktbejagung und sind in Absprache mit dem Waldbesitzer zu eröffnen und jährlich zu pflegen.

## **17.2. Massnahmen in den einzelnen Revieren**

### **GJR Eschenlohe Schellenberg und Pustertal-Seeleiten**

Umbau der Weidezäune in einer Art, dass auch das Wild Zutritt zu den Weideflächen hat. Anlegen von Schussschneisen. Wo möglich Verlegung der Fütterung „In der Stell“ an einen höheren und ruhigeren Standort. Der Schwerpunkt der Futtervorlage soll in bestem Heu und Grummet bestehen.

### **EJR Eschenlohe Archtal.**

Der Futterplatz muss verlegt werden (bergwärts). Ausserdem empfiehlt sich eine Grenzbereinigung entlang der Loisach, bzw. Bahnlinie. Es wird eine Wildruhezone empfohlen, die den Forstweg nach Oberau und das Moos bis Farchant umfasst und allen Rotwild-Futterstellen mehr Ruhe verschafft.

### **EJR Wasserstein**

Eine Wildruhezone, die auch das angrenzende Moos bis Eschenlohe (Revier Archtal) umfasst., wäre dringlich.

### **EJR Buchwies**

Die Rehfütterung ist ersatzlos aufzuheben (Wildschäden!) Für die vier Rotwildfütterungen im Revier Archtal, Wasserstein, Buchwies und Farchant ist ein Gesamtkonzept nötig, das eine Wildruhezone bis ins Moos hinaus beinhaltet. Eine Wildruhezone, die auch das angrenzende Moos bis Eschenlohe (Revier Archtal) umfasst., wäre dringlich.

### **EJR Eschenlohe Kuhalm**

Weitere Beachtung und Kontrolle des Weidedruckes durch Auszäunung bestimmter Areale über einen Verjüngungszeitraum von mindestens 15 bis hin zu 40 Jahren.

### **EJR Eschenlohe Wengwies**

Umstellung auf vermehrte Heuvorlage. Entsprechend mehr Heuraufen an beiden Futterstellen. Überwachen der Zuwanderung aus dem Gebiet Ohlstadt IV, wo die Futterstelle aufgelöst wird.

### **GJR Ohlstadt I**

Auflösung der verbliebenen Fütterung. Hier genügt eine Beruhigung des weiteren Umfeldes, damit das Wild das natürliche Äsungsangebot in dieser Höhenlage und auf den angrenzenden Wiesen nützen kann. Dazu gehört auch, dass möglichst keine Jagd mehr im Januar stattfindet, sowie eine Kontrolle des allfälligen Nachtabschusses.

### **Ohlstadt II**

Umstellung auf vermehrte Vorlage von Raufutter, beziehungsweise auf Futtermittel mit mindestens 20 % Rohfasern. Die Verteilung des Gamswildes und der Zusammenhang mit der Gamspopulation zu Heimgarten und zum Tölzer Gamslebensraum sollte kartiert werden, ebenso die getätigten Gamsabschüsse.

### **Ohlstadt IV**

Die Auflösung der Fütterung wird von der Wald- und Weidegenossenschaft als Verpächterin verlangt (vergleiche Anhang). Angeblich Verbiss-Zuwachs seit der Fütterungsauflösung auf Kuhalm. Intensive Schafweide auf der ganzen Waldfläche

durch 250 bis 300 Schafe, ca. 18 Rinder seit drei Jahren auf den Freiflächen eingezäunt.

### **Staatsjagd Schwaiganger**

Beendigung der Jagd in den Einständen, die an den Futterplatz angrenzen schon Ende Dezember. Auch an einer Notfütterung sollte jeden Morgen etwas übrig bleiben. Die vorgelegte Heulage ist als sehr gutes Rotwild-Futter zu bewerten. Sinnvoll wäre ein revierübergreifendes Fütterungskonzept zusammen mit dem angrenzenden Ohlstadt Revier.

### **EJR Gstaig**

Völlige Umstellung des Futters auf mehrheitlich Heu und allenfalls Maissilage.

### **GJR Eschenlohe Moos- Berg**

Die Fütterung ist aufzulösen, allenfalls durch Heuraufen an einem ruhigeren und sonnigeren Ort zu ersetzen. Damit in diesem Revier tatsächlich das Wild der Hegegemeinschaft Werdenfels West erlegt wird, und um diesem und dem Nachbarrevier eine effizientere Jagd ohne die notorischen Grenzstreitigkeiten zu gewährleisten, wird eine Korrektur der derzeitigen Reviergrenze empfohlen.

### **GJR Schwaigen-Süd**

Völlige Umstellung des angebotenen Futters auf bestes Heu und Grummet in zusätzlichen Heuraufen.

### **GJR Schwaigen-Nord**

Verzicht auf Hafer, Umstellung auf bestes Heu (60 bis 100 % der angebotenen Trockenmasse) und allenfalls späte Heusilage, Heulage, spät geerntete Maissilage oder AFS – Rotwildfutter von Waldburg - Zeil im Umfang von nicht mehr als 40 % der Trockenmasse.

Umstellung auf eine Heufütterung.

### **GJR Murnau I**

Das ganze Murnauer Moos bedarf eines Schutzkonzeptes für die Regelung des Besucherverkehrs, namentlich der Reiter, der Schneeschuhwanderer und der Langläufer. Die strikte Ausweisung von Winterruhezonen zugunsten des Wildes ist im Sinne der Wildschaden-Verminderung in den umliegenden Wäldern sehr dringlich.

### **GJR Murnau II**

Der Standort der Fütterung im Wirtschaftswald lässt sich auf die Dauer nicht halten. Hier wäre ein Versuch, das natürliche Äsungsangebot mit unterschiedlichen Schnitt-Terminen und Schnitt-Längen zu erhöhen, Voraussetzung für eine weitgehend fütterungsfreie Überwinterungsstrategie. Hierfür braucht es auf weitere Sicht ein grossräumiges Überwinterungskonzept, also eine gemeinsame Fütterungs- und Jagdstrategie aller Moos-Reviere.

### **StJR Grafenaschau**

Die Jagdstrategien der einzelnen Pirschbezirk-Inhaber sollten transparent gemacht werden. Dazu gehört eine Karte der Kirrplätze, der Beginn und das Ende der

Kirrpraxis und eine Aufstellung des ausgebrachten Kirrmaterials (also wann?, was?, wie viel?). Der Schwerpunkt des Abschusses muss in diesem Revier unbedingt vor Mitte Oktober liegen. Allenfalls wäre die Anlage von Äsungsflächen innerhalb des Waldareals von grosser jagdlicher Bedeutung, wobei auch unbejagte Flächen helfen können, einen Überblick über den Bestand zu gewinnen.

### **Pirschbezirk Höllstein**

Siehe Grafenaschau. Ausserdem intensive Zusammenarbeit mit der Hegegemeinschaft, Bestandesmeldung und Abschussplanung in HG Werdenfels West eingliedern. Schliesslich sollen jene Gebiete begrenzt und bezeichnet werden, in welchen Gams toleriert werden können, und jene, in denen dies wegen des unvermeidlichen Verbisses nicht tolerabel ist.

### **GJR Bad Kohlgrub Berg Ost**

Es wird empfohlen, die Fütterung zur Hauptsache (über 60% der Trockenmasse) auf bestes Heu umzustellen. Die Rehwildhege soll auf den tragbaren Verbiss angepasst werden. Der Strom der Spaziergänger und Tourengerer soll kanalisiert werden, in den höheren Lagen empfiehlt sich die Einrichtung einer Wildruhezone, die auch den Ostteil des Revieres Bad Kohlgrub Berg West umfassen soll.

### **GJR Bad Kohlgrub Berg West**

Der Strom der Spaziergänger und Tourengerer soll kanalisiert werden, in den höheren Lagen empfiehlt sich die Einrichtung einer Wildruhezone, die auch den Westteil des Revieres Bad Kohlgrub Berg Ost umfassen soll.

### **GJR Saulgrub-Wurmansau**

Umstellung von Grassilage auf viel mehr bestes Heu, dementsprechend zwei Heuraufen mehr. Drainage des Futterplatzes. Genauere Abstimmung der Rehwildhege mit den forstlichen Bedürfnissen. Gewährleistung der vollen Abschöpfung des Rehwild-Zuwachses nachweisen.

### **GJR Ettal**

Aufhebung der Rotwild-Fütterung, da ein sehr grosses natürliches Nahrungsangebot vorhanden ist.

### **GJR Unterammergau r.d.A.**

Der Rehbestand stellt für die hier tatsächlich vorhandene Weisstannen-Verjüngung eine grosse Belastung dar. Die starke Fütterung des Rehwildes hält dessen Bestand unnötig hoch, wird er doch nur auf einem Teil des Reviers bejagt. Empfehlung: Aufhebung der Rehwild-Fütterungen. An der Rotwild-Futterstelle muss in genügendem Abstand und unter Wind eine Beobachtungs-(nicht Jagd)-kanzel erstellt werden, damit das Wild gezählt werden kann. Ausserdem sind die Raufen komplett wildgerecht und für den Fütterer ergonomisch günstiger umzubauen. Entweder sind alle Ansitz-Einrichtungen im Umkreis der Fütterung abzubauen und die Jagd hier im Januar einzustellen, oder der Fütterungsbeginn ist erst nach beendeter Jagd zu erlauben. Die Kirrjagd im weiteren Umkreis der Fütterung ist ganz zu unterlassen. Können diese Massnahmen nicht durchgesetzt werden, ist die Fütterung als

missbräuchlich völlig abzubrechen und allenfalls durch reine Heuraufen an ruhigeren Standorten zu ersetzen.

### **GJR Oberammergau**

Einbezug des Reviers in eine neue Überwinterungsstrategie zusammen mit der Privatwald-Gemeinschaft Oberammergau (siehe dort). Eine Beurteilung der Rehwild-Lebensräume, Rehbestände und Rehstrecken rechts der Ammer wäre hilfreich, um die Bedeutung des Rehwildes für die Verbissbelastung abzuschätzen.

### **EJR Aufacker-Laber**

Vergleiche zu diesem Revier den Bericht im Anhang.

Für ein besseres Verständnis bitte ich, das ganze Gutachten sorgsam zu studieren.